



Michael Makiolla

LANDRAT

DES KREISES UNNA

Ministerium für Wirtschaft, Digitalisierung,
und Energie des Landes NRW
Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

18.08.2017

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart,

zunächst möchte ich mich einmal für das persönliche Gespräch im Rahmen Ihres Besuches bei dem Start-Up Unternehmen „Urlaubsguru“ in Holzwickede recht herzlich bedanken. Dies ist für mich ein deutliches Zeichen, dass Sie sich für die ökonomische Entwicklung des Kreises Unna interessieren und ich hoffe, Sie noch öfter im Kreis Unna begrüßen zu dürfen.

Wie Ihnen bereits bekannt sein wird, erfolgt in der Metropole Ruhr die Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr. Dabei wird es für die gewerbliche Entwicklung erstmalig das Instrument der „Regionalen Kooperationsstandorte“ geben, die als Angebot für flächenintensive Ansiedlungen in der Region vorgehalten werden sollen. Dieses Vorgehen wird vom Kreis Unna ausdrücklich unterstützt und ich habe entsprechende Standorte dem Regionalverband Ruhr gemeldet.

Der Regionalplan Ruhr hat sich in erster Linie an dem Landesentwicklungsplan NRW zu orientieren, der die ökonomische und ökologische Entwicklung NRWs durch Ziele und Grundsätze sowie zeichnerische Festlegungen vorgibt.

Im ersten Auswahlverfahren der gemeldeten Standorte führten die Ausführungen im neuen Ziel 6.3.3 (Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) dazu, dass der Standort in der Stadt Werne unmittelbar an der BAB A1 nicht mehr im Verfahren zur Festlegung als Regionaler Kooperationsstandort enthalten ist. Dies ist für mich deshalb auch unverständlich, weil er unmittelbar an der Autobahn liegt und somit insbesondere in Bezug auf die Belange des Immissionsschutzes ein hervorragender Standort mit einer sehr guten Lagegunst ist.

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Fon 02303 27-1000
Fax 02303 27-1003
michael.makiolla
@kreis-unna.de

In dem ersten Schritt zum Auswahlverfahren waren es genau diese Parameter, die den Standort als „Regionalen Kooperationsstandort“ geeignet erschienen ließen. Im zweiten Schritt wurde der Standort nach dem Ziel des 6.3.3 beurteilt und im Ergebnis als nicht mehr geeignet eingestuft (siehe beigefügte Anlagen).

Die grundsätzliche Verfügbarkeit geeigneter gewerblicher Standorte ist ohnehin bereits durch eine Vielzahl von Restriktionen stark eingeschränkt, so dass ich mir wünschen würde, wenn es hierzu zu einer Novellierung dieser Zielaussagen kommt.

Im Übrigen befinden sich im Flächenportfolio für die zukünftigen Regionalen Kooperationsstandorte auch derzeit planerisch gesicherte Kraftwerksstandorte, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch betrieben werden. Es kann jedoch nicht vorher gesagt werden, wie lange die Kraftwerksstandorte von den Unternehmen noch betrieben werden, so dass es durchaus opportun ist, sich bereits jetzt über eine mögliche zukünftige Nachfolgenutzung Gedanken zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich darum, sich gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern für eine Konzeption über die Nachfolgenutzung der Kraftwerkstandorte und ähnlich wie bei den ehemaligen Bergwerken sich für eine finanzielle Förderung zur Revitalisierung der Standorte einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Makiolla